

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 28.05.2024

1. **Gegenstand der Vorlage:** Zielvereinbarung Bürgerämter
2. **Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Tim Richter
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt den Abschluss der beiliegenden Zielvereinbarung sowie die Vorlage zur Kenntnisnahme an die BVV.
4. **Begründung:** Auf die beigelegte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG i.V.m. § 6a AZG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** Ausschüttung des Bonus gemäß Anreizsystem im Wege der Basiskorrektur
7. **Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklungen:** entfällt
8. **Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):** ja - ohne Anlagen
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt

Tim Richter
Bezirksstadtrat

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Zielvereinbarung Bürgerämter

2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Tim Richter

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Der Senat und die Bezirke haben sich im „Zukunftspakt Verwaltung“ darauf verständigt, für ihre Zusammenarbeit Zielvereinbarungen als kooperatives Steuerungsinstrument zu nutzen. Diese sollen ein gemeinsames Grundverständnis über die Ziele und ihre Erreichung herstellen. Mittelfristig sollen ressortübergreifende und für beide Seiten verbindliche Zielvereinbarungen als bestimmendes Instrument gesamtstädtischer Verwaltungssteuerung etabliert und gesetzlich verankert werden.

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz unterrichtet das Bezirksamt die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) rechtzeitig und umfassend über die Führung der Geschäfte und die künftigen Vorhaben. Dazu gehören auch abzuschließende Ziel- und Servicevereinbarungen.

Die Bürgerämter unterliegen der gesamtstädtischen Steuerung in Allzuständigkeit. Hierfür ist ein sogenanntes Hybrides Steuerungssystem mit einem entsprechenden Gremienzug, bestehend aus der AG Steuerung Bürgerdienste sowie dem Lenkungskreis Bürgerdienste etabliert worden.

Basis für die Steuerung der Bürgerämter ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatsverwaltung für Finanzen sowie den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister. Auf Basis dieser Verwaltungsvereinbarung ist eine Verwaltungsvorschrift Monitoring und Steuerung vom Senat erlassen worden, die die Steuerung der Bürgerämter verbindlich regelt.

Die Leistungsausweitung, die Ziel der Zielvereinbarung ist, kommt vor allen Dingen den Bürgerinnen und Bürgern des Bezirks zu Gute. Aus der ständigen Kundenbefragung als ein weiteres Element der gesamtstädtischen Steuerung wissen wir, dass seit Jahren stabil ca. 80 % der Kundinnen und Kunden in den Bürgerämtern ein wohnortnahes Bürgeramt bevorzugen würden.

Teil des Steuerungssystems ist seit dem DHH 2022/2023 eine Zielvereinbarung Bürgerämter, die Zielwerte für insgesamt fünf Indikatoren vorgibt. Die Bürgerämter in Steglitz-Zehlendorf haben in dieser Periode zwei der fünf Zielwerte erreicht. Die vorliegende Zielvereinbarung 2024/2025 setzt auf diese auf und unterlegt erstmalig die Zielerreichung mit einem Anreizsystem, wonach bei Erreichung der Zielwerte ein Bonus ausgeschüttet wird. Die Finanzierung erfolgt aus einem zentralen Titel bei der Senatskanzlei. Eine Simulation hat ergeben, dass Steglitz-Zehlendorf in der Periode 2022/2023 ca. 40 T€ an Bonus erhalten hätte, hätte es das Anreizsystem bereits in 2022/2023 gegeben.

Der Bonus wird im Wege der Basiskorrektur dem Bezirk bzw. den Bürgerdiensten zur Verfügung gestellt.

Die beigefügten Anlagen dienen der Unterrichtung der BVV und sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Tim Richter
Bezirksstadtrat